

F3.04. Finanzverwaltung Disposition

**Erweiterung/Ergänzung der Gemeindeordnung "Einführung
Schuldenbremse Stadt Dietikon"**

Motion

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 11. April 2013 folgende Motion eingereicht:

"Ich ersuche den Stadtrat, durch die Erweiterung/Ergänzung der Gemeindeordnung, die Einführung einer "Schuldenbremse" zu prüfen/zu erarbeiten, welche für alle Beteiligten, im Einzugsbereich der Stadtfinanzen (Legislative, Exekutive, städtische Angestellte) Gültigkeit hat. Der Stadtrat soll die "Vorlage Schuldenbremse" dem Gemeinderat unterbreiten.

Die Schuldenbremse ist eine verbindliche Regelung für alle Ausgabenarten (laufende Rechnungen und Investitionsrechnungen), die verlangt, dass die Ausgaben maximal in der Höhe der zu erwartenden Einnahme budgetiert werden dürfen. Sie soll wirkungsvoll greifen, die konsequente Umsetzung regeln und dem Ziel (keine Ausgabenüberschüsse und keine Budgetüberschreitungen) unterstützend zum Durchbruch verhelfen.

Begründung

Ausgehend vom Postulat vom 14. November 2012 "Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Dietikon", hat der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag zur Sanierung des Finanzhaushalts bzw. die Erstellung eines Massnahmenkatalogs, zu diesem Zweck, erteilt. Zur grundlegenden Haushaltssanierung soll, vorsorglich ergänzend zur Sanierungsphase, zusätzlich die Ausgabendisziplin konsequent und unmissverständlich geregelt werden. Dementsprechend und schlussendlich soll der Stadtrat die Gemeindeordnung um dieses Regelwerk, zur Umsetzung einer Schuldenbremse, erweitern und diese Vorlage dem Gemeinderat unterbreiten.

Ziel soll es sein die Begehrlichkeitenflut aller Beteiligten insofern zu priorisieren, dass nur so viele Mittel ausgegeben werden, wie die Stadt einnimmt. Besonderes Augenmerk soll auf das Budgetierungswesen, insbesondere auf die Budgetdisziplin sowie die konsequente Ausgabendisziplin aller Beteiligten gerichtet werden. Anreizsysteme welche den Sparwillen fördern, sollen entwickelt werden. Festgelegte Massnahmen sollen klar, unmissverständlich geregelt sein, sodass Schlupflöcher ausgenommen sind und für alle Beteiligten die Modalitäten der Schuldenbremse absolut klar und verständlich sind. Überdies soll festgelegt werden wann ein Budget "überzogen" werden darf (nur Notfälle!) und wann an der Budgetdisziplin konsequent festzuhalten ist. Gleichzeitig soll festgelegt sein, wie in Folgebudgets "Maximalausgaben = Einnahmen" transitorisch zu erfüllen sind. Ein wirkungsvolles Controlling soll in die zu erstellenden Vorgaben "Schuldenbremse" durchgehend eingebettet sein.

Mitunterzeichnende

Hogg Werner
Synnatschke Werner

Müller Philipp

Müller Raphael

Wirth Thomas

Wir bringen diese Motion im Sinne von § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 18. April 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES


Stephan Wittwer
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

PM/jr 0411_schuldenbremse.doc

versandt am: